

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2003

Nr. 2003/1339

EG Subingen: Neues Baureglement / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Subingen unterbreitet das von der Gemeindeversammlung am 30. Juni 2003 beschlossene neue Baureglement zur Genehmigung.

Das neue Baureglement ist rechtlich nicht zu beanstanden und kann grundsätzlich genehmigt werden. Es ist aber folgende Korrektur vorzunehmen: Im § 1 Abs. 2 heisst es "im Reglement über Grund-eigentümerbeiträge und -gebühren geregelt".

2. Beschluss

2.1 Das neue Baureglement wird genehmigt.

2.2 Die Einwohnergemeinde Subingen wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 3 im Sinne der Erwägungen korrigierte und mit den Originalunterschriften von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber versehene Exemplare bzw. 3 Exemplare der korrigierten Seite des neuen Baureglementes bis 30. September 2003 zuzustellen.

2.3 Die Einwohnergemeinde Subingen hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 523.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Subingen, 4553 Subingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	500.--	(KA 431032/A 46000)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>523.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement pw/ng

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit 1 neuen Baureglement (später)

Kantonale Finanzkontrolle

Bau- und Umweltschutzkommission der Einwohnergemeinde Subingen, 4553 Subingen, mit 1 neuen
Baureglement (später)

Einwohnergemeinde Subingen, 4553 Subingen, mit 1 neuen Baureglement (später) (**mit Rechnung**)

Staatskanzlei (**Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Subingen: Das neue Baureglement wird genehmigt"**)